



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2024 Nr. 44](#)

Veröffentlichungsdatum: 10.12.2024

Seite: 1265



Änderung der Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung des § 10g des Einkommensteuergesetzes

224

Änderung der Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung des § 10g des Einkommensteuergesetzes

Gemeinsamer Runderlass
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung,
des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und
des Ministeriums der Finanzen

Vom 10. Dezember 2024

1

In Nummer 11.2 der Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung des § 10g des Einkommensteuergesetzes vom 12. September 2019 ([MBI. NRW. S. 433](#)) wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

